

# Neufassung der Einrichtungsbeschlüsse aller Referate

---

*Organisations-Beschluss des Studierendenrates gemäß § 26 Absatz 1 Sätze 1 und 4 sowie Absatz 2 Satz 3 Organisationssatzung zur Einrichtung und Aufhebung von Referaten und Festlegung der Höchstzahl der Referent\*innen derselben.*

## I. Allgemeines

Es ist Aufgabe aller Referate,

### 1. in ihrem Zuständigkeitsbereich

- die Verfasste Studierendenschaft in Hochschule und Gesellschaft zu vertreten (§ 26 Absatz 1 Satz 3 OrgS). Ist auch ein anderes Referat zuständig, so haben sie sich abzustimmen. Über Angelegenheiten, die von grundlegender Bedeutung sind oder die die gesamte Exekutive betreffen oder über die Uneinigkeit zwischen den zuständigen Referaten besteht, haben sie die Beschlussfassung der Referatekonferenz herbeizuführen (§ 30 Absatz 3 Satz 1 OrgS).
- zu grundlegenden oder grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten Beschlussfassungen insbesondere im Rahmen von Positionierungen des Studierendenrates herbeizuführen und entsprechende Beschlussvorlagen zu erarbeiten (§ 26 Absatz 1 Satz 2 OrgS).
- wenn in dringenden Fällen zu grundlegenden oder grundsätzlichen Fragen kein Beschluss im Studierendenrat eingeholt werden kann, die Studierendenschaft nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse und Diskussionen zu vertreten und den Studierendenrat hierüber zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu informieren. (§ 26 Absatz 5 OrgS).
- Beschlüsse des Studierendenrates auszuführen (§ 26 Absatz 1 Satz 2 OrgS) und die anfallenden Verwaltungs-, Organisations-, Vernetzungs- und Durchführungsarbeiten zu erledigen (vgl. § 26 Absatz 1 Satz 1 und 2 OrgS).
- Studierende für die Mitarbeit zu begeistern und diese zu ermöglichen. (§ 26 Absatz 3 OrgS – beim Finanzreferat nur eingeschränkt möglich), ferner eine gewisse Kontinuität im Referat zu gewährleisten und bei einem absehbaren Ausscheiden der bisherigen Referent\*innen das Interesse bei potentiellen Kandidaten\*innen zu wecken, das Referat zu übernehmen.
- die notwendigen Finanzbeschlüsse zu treffen (§ 26 Absätze 6 und 7 OrgS und § 26 Absatz 3 FinO).

## 2. allgemein

- an der Arbeit der Referatekonferenz mitzuwirken und in der Regel an den Sitzungen derselben teilzunehmen (§ 30 Absatz 1 OrgS i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 1 GeschO-RefKonf) und im Rahmen dieser Mitarbeit auch Aufgaben anderer, unbesetzter Referate zu übernehmen (§ 26 Absatz 8 OrgS).
- an der Arbeit des Studierendenrates mitzuwirken (näheres dazu oben) und im Rahmen dessen an den Sitzungen desselben teilzunehmen.

## II. Finanz- und Haushaltsreferat (Finanzreferat)

### 1. Einrichtung:

von Rechts wegen

### 2. Aufgaben:

Die Aufgaben ergeben sich unmittelbar aus dem LHG (BW) und unserer Organisationssatzung (OrgS), Finanzordnung und Beitragsordnung.

### 3. Referent\*innen:

Ein\*e oder zwei Referent\*innen. Mit unterschiedlichem Aufgabenbereich aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Siehe dazu § 27 Abs. 1 OrgS.

## III. Referat für Konstitution der Verfassten Studierendenschaft und Gremienkoordination (Gremienreferat)

### 1. Einrichtung:

10. Dezember 2013

### 2. Aufgaben:

- Das Referat begleitet die Konstitution und Entwicklung der zentralen und dezentralen Organe der VS, insbesondere bei der Erstellung, Überarbeitung sowie Überprüfung von Satzungen.

- Es überprüft die Satzungen und Normen der VS auf ihre Rechtsförmlichkeit, Einheitlichkeit, Formulierung, Praktikabilität, usw. und erarbeitet entsprechende Verbesserungsvorschläge.
- Den Wahlausschuss unterstützt es bei Fragen zu Urabstimmungen und Wahlen der VS.
- Es befasst sich mit organisatorischen Fragen von Wahlen, Entsendungen und Kooperationen in der VS sowie Entsendungen in universitäre Gremien und Gremien der Stadt und Arbeitsabläufen auf der zentralen Ebene der VS.
- Es unterstützt die Arbeit der Gremien und Gremienmitglieder der VS (insbesondere auch der Fachschaften und Fachschaftsräte), die studentische Arbeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und des Studierendenwerks.
- Es berät insbesondere VS-Aktive bei der Erarbeitung und Überarbeitung von Satzungen.
- Es unterstützt die Erfassung und Dokumentation von Beschlüssen der Verfassten Studierendenschaft und ist zuständig für das Archiv.
- Es informiert über freie Ämter und wirbt für die Mitwirkung in der VS, der akademischen Selbstverwaltung und den Gremien des Studierendenwerks.
- Es ist zuständiges Referat gemäß § 39 Abs. 1 OrgS.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## IV. Referat für EDV und Infrastruktur (EDV-Referat)

### 1. Einrichtung:

10. Dezember 2013

### 2. Aufgaben:

- Das Referat befasst sich mit den gesellschaftlichen Implikationen technischer Innovation wie Zensur im Internet oder Urheberrecht digitaler Medien. Es beobachtet die Datenschutzaspekte bei der Verarbeitung personenbezogener und -beziehbarer Daten sowie der Konzeption und Umsetzung neuer Serviceangebote durch die Universität, das Studierendenwerk und die VS selbst bzw. innerhalb der Universität und der VS.

- Die Tätigkeit umfasst das Betreuen der Telephonie und digitalen ‚Infrastruktur‘ der Studierendenschaft wie Domains und Konten; dazu gehört auch die Beratung von Fachschaften und Gruppen bei der Planung und Erstellung von Webauftritten, Mail-Verteilern und weiteren technischen Fragen.
- Ebenso betreut es die übrige VS-,Infrastruktur‘, insbesondere was die EDV-Arbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen und das Werkzeug in der ‚Werkstatt‘ angeht.
- Es ist zuständig für alle Fragen bezüglich der Räume der VS sowohl auf Zentraler- als auch Fachschafts-Ebene sowie die Koordinierung von Umbau- und Sanierungsarbeiten.
- Der\*die Referent\*in des Referates ist Internet- und Telephonbeauftragter der VS. Bei mehreren Referenten\*innen entscheidet das Referat, wer diese Aufgabe übernimmt.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## V. Referat für hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)

### 1. Einrichtung:

10. Dezember 2013

### 2. Aufgaben:

- Das Referat ist für die Vernetzung der VS auf Landes-, Bundes- und ggfs. europäischer Ebene zuständig. Hierzu vertritt es die VS im freien Zusammenschluss von student\*innenschaften e.V. (fzs), in der Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) und allen weiteren Vereinen, Bündnissen oder Zusammenschlüssen, in denen die VS durch Beitritt oder per Gesetz Mitglied ist, sofern es sich nicht um einen Zusammenschluss auf Ebene der Fachschaften handelt oder fachlich die Zuständigkeit eines anderen Referates gegeben ist. Insbesondere nimmt es an Mitgliederversammlungen (MVen) des fzs, Landes-Asten-Konferenzen (LAK) der LaStuVe und entsprechend weiteren Sitzungen und Treffen teil und stellt dort eigene Anträge im Namen der VS. Ebenso hält es den Kontakt zu Politikern und politischen Akteuren auf allen Ebenen und nimmt an entsprechenden Gesprächen teil.

- Es organisiert und vertritt die Kandidatur der VS für Ämter in diesen Verbänden bspw. für den Ausschuss der Student\*innenschaften (AS) des fzs und ist nach einer erfolgreichen Wahl seitens der VS mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut. Darüber hinaus wird es unterstützt, wenn sich die Referent\*innen persönlich weitergehend im fzs und der LaStuVe engagieren, zum Beispiel in inhaltlichen Ausschüssen und AKs des fzs, die AKs und das Präsidium der LaStuVe, usw.
- Es wirkt an der Kommunikation von Kampagnen, Aktionstagen oder Ähnlichem in Zusammenarbeit mit anderen Studierendenschaften oder Verbänden mit und kann sich darüber hinaus an deren Organisation und Koordinierung beteiligen. In diesen Fällen kann es die Kommunikation mit der regionalen und überregionalen Presse übernehmen.
- Es hält den Kontakt zu anderen Stellen in der VS (Referaten, AK und AG), wenn auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene Themen, die in deren Zuständigkeitsbereich oder Arbeitsbereich fallen, behandelt werden. Es stimmt sich mit den (fachlich) zuständigen Referaten bezüglich Anträgen oder Stellungnahmen im Vorfeld der Sitzungen und Gespräche ab bzw. holt die Meinung von AKs und AGs, die in diesem Bereich arbeiten, ein. Es erstellt Empfehlungen zum Stimmverhalten in den Organen der Verbände, über die die RefKonf entscheidet. Es gibt Entscheidungen und Themen, die für die Arbeit der Referate, AKs und AGs in Heidelberg relevant sein können, an diese weiter und weist diese und weitere Aktive ebenso auf Veranstaltungen hin, die für sie von Interesse sein können.
- Es informiert die RefKonf und den StuRa über allgemeine, hochschulpolitische Entwicklungen und Geschehen.
- Es weist die entsprechenden Referate, AKs, AGs und weitere Aktive auf Veranstaltungen hin, die für sie von Interesse sein können. Ebenso weist es auf für diese interessante Themen, Ausschüsse (fzs) und Arbeitskreise (fzs/LaStuVe) hin, um längerfristig das Interesse am fzs und an der LaStuVe zu steigern.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## VI. Referat für Verkehr und Kommunales (Verkehrsreferat)

### 1. Einrichtung:

10. Dezember 2013

2. Aufgaben:

- Das Referat hält den Kontakt zu VRN, RNV und Nextbike als Kooperationspartner der Studierendenschaft.
- Es kommuniziert die studentischen Verkehrsangebote in die Studierendenschaft.
- Es ist für die Verhandlung des Semestertickets, die Information darüber sowie damit zusammenhängende organisatorische Fragen verantwortlich.
- Es hält den Kontakt zur Stadt Heidelberg und allen für die Studierendenschaft relevanten kommunalpolitischen Akteuren.
- Es vertritt die Studierendenschaft bei kommunalen Projekten und in Beteiligungsprozessen.
- Es greift Anregungen aus der Studierendenschaft zu den Themen Stadtplanung, Mobilität und Zusammenarbeit mit der Stadt auf.

3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

VII. Referat für Kultur und Sport (Kulturreferat)

1. Einrichtung:

18. Februar 2014

2. Aufgaben:

- Das Referat fördert studentische Kultur (Kultur für oder von Studierenden) und ist eine Anlaufstelle für kulturinteressierte Studierende.
- Es berät, unterstützt und hilft bei der Öffentlichkeitsarbeit und organisatorischen Fragen von kulturell arbeitenden studentischen Gruppen und deren Veranstaltungen.
- Es arbeitet mit Anbietern kultureller Veranstaltungen und Angebote zusammen, um deren Veranstaltungen und Angebote bei Studierenden bekannt zu machen, insbesondere um gemeinsame Aktionen durchzuführen und gute Konditionen (v.a. ermäßigte Eintrittspreise) für Studierende auszuhandeln.

- Es unterstützt Gruppen von Studierenden, die sich sportlich betätigen, z.B. auf Fachebene.
- Es plant und/oder koordiniert VS-eigene kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und führt diese durch.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## VIII. Referat für Lehre und Lernen (LeLe-Referat)

### 1. Einrichtung:

18. Februar 2014

### 2. Aufgaben:

- Das Referat bearbeitet grundlegende Fragen zu Lehr- und Lernprozessen und setzt sich für die Stärkung der Position der Lehre sowie Lernendenorientierung an der Universität ein.
- Es begleitet die Umsetzung laufender Reformen (wie Bologna-Prozess, Lehramtsreformen), die Ausgestaltung physischer und virtueller Lehr- und Lernräume sowie die Entwicklung und Implementierung von Ordnungen, Satzungen und Verfahren der Qualitätssicherung, Akkreditierung oder Administration.
- Es tritt für die Mitbestimmung aller Statusgruppen, insbesondere der Studierenden, bei allen Entscheidungen, die Studium und Lehre betreffen, aber auch bei der Entstehung einer neuen Lehr- und Lernkultur, ein.
- Es arbeitet, unbeschadet der Zuständigkeiten des Sozialreferates und des autonomen Gesundheitsreferates mit diesen Zusammen, auf den Abbau von Hindernissen beim Hochschulzugang, den Abbau von Barrieren innerhalb der Hochschule und eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Personen aus strukturell benachteiligten Gruppen hin.
- Es wirkt darauf hin, dass Interessen und Lernvoraussetzungen der Studierenden bei der Ausgestaltung von curricularer und extracurricularer Lehre berücksichtigt werden ("Lernendenorientierung", "student-centered learning") und dass für Lehr- und Lernprozesse kompetenzorientierte Lern- und Prüfungsformate entwickelt werden und das eigenverantwortliche Studieren gestärkt wird.

- Es arbeitet hierzu mit dem Arbeitskreis Lehre & Lernen (AK LeLe), dem Arbeitskreis Lehramt und zum Prüfungsrecht mit dem Arbeitskreis Rechtsberatung zusammen. Es ist für diese Arbeitskreise, im Falle des Arbeitskreises Rechtsberatung neben dem Sozialreferat, zuständig und übernimmt die gegebenenfalls notwendige Vertretung und Aufgaben, die Referaten vorbehalten sind.
- Die Referent\*innen des Referates werden auf ihren Wunsch hin dem Senat zur Wahl auf freie Positionen im Senatsausschuss für Lehre (SAL) vorgeschlagen.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## IX. Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit (Öko-Referat)

### 1. Einrichtung:

18. Februar 2014

### 2. Aufgaben:

- Das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit ist grundsätzlich zuständig für Fragen der Nachhaltigkeit und Ökologie, insbesondere dem Beitrag der Hochschule zur nachhaltigen Entwicklung, der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur (vgl. § 65 Absatz 3 LHG).
- Es fördert die Meinungsbildung hierzu innerhalb der Studierendenschaft und trifft sich regelmäßig mit den Verantwortlichen in der Universität und bei der Stadt (z.B. dem\*der Umweltbeauftragten der Universität).
- Es setzt sich für eine Nachhaltigkeitsklausel in der Grundordnung der Universität ein.
- Es steht im Kontakt und Austausch mit einschlägigen studentischen Gruppen und Initiativen.
- Es unterstützt die ökologischen Projekte der VS (wie die Fahrradwerkstatt URRmEL) und kümmert sich um die Bienenvölker der VS.
- Es berichtet regelmäßig über die Einhaltung und Durchführung der Nachhaltigkeitskriterien an der Universität und in der VS.



- Es prüft die Nachhaltigkeitskriterien der VS, entwickelt diese fort und vermittelt sie an die Fachschaften und die weiteren Untergliederungen der VS.
- Hierzu erstellt und verbreitet es Informationen, z.B. einen Leitfaden für nachhaltiges Studieren in Heidelberg oder den Newsletter „Ökoblatt“, dem öko-sozialen Bewegungsmelder der Verfassten Studierendenschaft.
- Es organisiert oder unterstützt Einzelveranstaltungen oder größere Projekte wie die „Hochschultage Nachhaltigkeit“

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## X. Referat für internationale Studierende

### 1. Einrichtung:

1. April 2014

### 2. Aufgaben:

- Das Referat ist eine Anlaufstelle für Studierende, die sich noch im Ausland befinden aber gern nach Heidelberg kommen wollen und den Kontakt zu hiesigen Studierenden suchen.
- Es ist eine Anlaufstelle für bereits eingetroffene internationale Studierende und bietet Hilfe bei der Anpassung in das neue Umfeld an.
- Es unterstützt Internationale Studierende bei administrativen Vorgängen, wie Behördengängen oder der Einschreibung an der Universität.
- Es engagiert sich für die Verbesserung der Studien-, Wohn- und Lebensbedingungen der Internationalen Studierenden.
- Es bemüht sich um eine Vernetzung Internationaler Studierender untereinander und mit Domestic, u.a. durch Events und Sammlung und Aufbereitung von passenden Informationen.
- Es sammelt Informationen zu einschlägigen Gruppen und Vereinen und ihren Aktivitäten, bereitet diese auf und macht sie übersichtlich zugänglich.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## XI. Sozialreferat

### 1. Einrichtung:

1. April 2014

### 2. Aufgaben:

- Das Sozialreferat befasst sich mit Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Belange, vor allem der sozialen Absicherung und Teilhabe von Studierenden (vgl. § 65 Absatz 2 Nummer 1 LHG). Es wirkt dabei insbesondere auf die Förderung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft hin (vgl. § 65 Absatz 2 Nummer 4 LHG). Dazu ist es Koordinations- und Anlaufstelle für Studierende. Es arbeitet auch mit Partnern, z.B. der Sozialberatung des Studierendenwerkes oder Gewerkschaften, zusammen.
- Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Beratung zum BAföG, zum Unterhaltsrecht, zu Stipendien und studentischer Erwerbstätigkeit, weiteren Möglichkeiten der Studienfinanzierung und zu Fragen von Wohnen bzw. Mietrecht.
- Es wendet sich mit seinen Angeboten ebenfalls explizit an Studierende in besonderen Lebenslagen, z.B. Studierende mit Kind, Teilzeitstudierende oder behinderte und chronisch kranke Studierende (in Zusammenarbeit mit dem Autonomen Gesundheitsreferat).
- Es ist in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten, insbesondere dem Referat für Lehre und Lernen, für den Arbeitskreis Rechtsberatung zuständig und übernimmt die gegebenenfalls notwendigen Aufgaben, die Referaten vorbehalten sind.
- Es stellt gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 HfO den stimmberechtigten Vorsitz in der Vergabekommission (Härtefallkommission) für Zuschüsse in Härtefällen und Exkursionen. Es ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Härtefall- und Exkursionszahlungen.
- Es versucht Studierenden in Notsituationen zu helfen, insbesondere diese an die richtigen Stellen zu verweisen.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## XII. Referat für Politische Bildung (PoBi-Referat)

### 1. Einrichtung:

8. Juli 2014

### 2. Aufgaben:

- Das Referat klärt über allgemeinpolitische und hochschulpolitische Sachverhalte auf und führt hierzu eigene Aktionen sowie Bildungsveranstaltungen durch. Es ermuntert die Studierenden, an der Hochschule zu partizipieren, sich politisch zu engagieren und politisch mündig zu werden.
- Es unterstützt und berät Referate, Studierende und studentische Gruppen, die sich politisch engagieren wollen.
- Es unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit für die StuRa-Wahlen durch geeignete Tools der politischen Meinungsbildung, z.B. die Zusammenstellung von Fragen für einen Studi-O-Mat.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## XIII. Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Öffentlichkeitsreferat)

### 1. Einrichtung:

22. Juli 2014

### 2. Aufgaben:

- Das Referat koordiniert und realisiert die Öffentlichkeitsarbeit der VS, insbesondere ihrer zentralen Ebene. Es betreut hierzu die entsprechenden Angebote auf der StuRa-Website und die Social-Media-Kanäle der VS sowie die druckbaren Informationsschriften. Sofern diese gedruckt und verbreitet werden, kümmert es sich auch hierum.

- Das Referat kommuniziert mit Vertreter\*innen der Presse und vermittelt gegebenenfalls entsprechende Kontakte.
- Es stimmt die Umsetzung gemeinsamer PR-Aktivitäten der VS mit Kooperationspartner\*innen ab.
- Es verfasst und verantwortet allgemeine Pressemitteilungen, Meldungen und Beiträge. Sofern auf inhaltlichen Positionen Bezug genommen oder politische Aussagen getroffen werden, spricht es sich mit den thematisch zuständigen Organen ab, die diese verantworten; gegebenenfalls erstellt es Vorlagen für sie.
- Es kümmert sich um Designaufgaben.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## XIV. Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)

### 1. Einrichtung:

27.01.2015

### 2. Aufgaben:

- Das Referat ist grundsätzlich zuständig für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks. Dazu gehören insbesondere die Themen
  - Wohnheime und studentisches Wohnen,
  - Mensen, Cafeterien, etc.,
  - Kinderbetreuung.
- Nicht zuständig ist es für inhaltliche Fragen zum BAföG oder Beratungsangeboten der VS selbst (→ Sozialreferat)
- Es stimmt die Kontakte der fachlich zuständigen Referate der VS (insbesondere Sozialreferat, Gesundheitsreferat, Kulturreferat, Referat für internationale Studierende) zu den im Studierendenwerk Zuständigen für Beratungs- und Betreuungsangebote sowie derer für die Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen der Studierenden ab.
- Es arbeitet mit den Mitgliedern der Universität Heidelberg und der anderen vom Studierendenwerk Heidelberg betreuten Studierendenschaften in den Gremien des Studierendenwerks zusammen.
- Es ist für die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den anderen vom Studierendenwerk Heidelberg betreuten Studierendenschaften zuständig.

- Die Referent\*innen werden dem Studierendenrat ex officio zur Wahl in die Vertretungsversammlung des Studierendenwerkes vorgeschlagen.

### 3. Referent\*innen

Es gilt die allgemeine Regelung des § 26 Abs. 2 S. 1 OrgS.

## XV. Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen Qualitätssicherungsmittel (QSM-Referat)

### 1. Einrichtung:

10.11.2015

### 2. Aufgaben:

- Das Referat ist zuständig für die Koordinierung und Erstellung der Vorschläge der Studierendenschaft für die studentisch vergebenen Qualitätssicherungsnachfolgemittel gemäß QSM-Ordnung der VS und die Zusammenarbeit mit der Universitätsverwaltung, den Fachschaften und den QSM-Beschlussgremien.
- Es kümmert sich insbesondere um die hierfür notwendige Berechnung der Vollzeitäquivalente und der sich daraus ergebenden Zuweisungen an die Fachschaften. Dies macht es auch unterstützend bei entsprechenden Berechnungen für die allgemeinen Finanzen oder sonstige Zuweisungen an Fachschaften für die entsprechenden Stellen der VS.
- Es nimmt die Prüfung der QSM-Einzelanträge vor und erstellt den Gesamtvorschlag der VS für die QSM an die Universitätsverwaltung.
- Es setzt sich für den Fortbestand der Mitwirkung der Studierendenschaft an der Vergabe der öffentlichen Mittel an der Universität, insbesondere in der Lehre ein.
- Es setzt sich mit den politischen Fragen der Hochschulfinanzierung auseinander.

### 3. Referent\*innen

Als besondere Höchstzahl gemäß § 26 Abs. 2 S. 3 OrgS wird eine Zahl von zwei Referent\*innen festgesetzt.

## XVI. Referat für Rechtsfragen

### 1. Einrichtung:

18. November 2014

### 2. Aufhebung:

Das Referat wird zum Ende des Wintersemesters 2019/20 aufgehoben.  
Rechtsfragen werden vom thematisch zuständigen Referat bzw. der  
Verwaltung miterledigt.